

## Informationen zur Eheschließung in Hagen

### Welche Unterlagen benötigen Sie für die Anmeldung zur Eheschließung ?

Hochzeit bedeutet nicht nur Polterabend, Freudenfest und Blumenregen, sie ist zugleich ein offizieller, rechtsgestaltender Akt, der einer ganzen Anzahl von Gesetzen und Formvorschriften unterliegt. Wir empfehlen Ihnen, sich in jedem Fall direkt beim Standesamt zu erkundigen, welche Urkunden und Bescheinigungen in Ihrem Einzelfall für die Anmeldung zur Eheschließung benötigt werden.

In jedem Fall wird ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und eine Aufenthaltsbescheinigung benötigt.

Die Aufenthaltsbescheinigung erhalten Sie, wenn Sie in Hagen gemeldet sind, in jedem der Hagener Bürgerämter.

Personen, die nicht in Hagen gemeldet sind, bekommen diese bei Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Wenn Sie noch nicht verheiratet waren, benötigen Sie eine Abschrift aus dem Familienbuch (nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch) der Eltern.

Haben Ihre Eltern nach dem 1.1.1958 in den alten Bundesländern bzw. nach dem 3.10.1990 in den neuen Bundesländern geheiratet, so befindet sich das Familienbuch bei dem jeweiligen Standesamt des Wohnsitzes der Eltern.

Ist die Ehe der Eltern durch Scheidung aufgelöst worden, so befindet sich das Familienbuch bis Ende 1997 bei dem Standesamt, wo der Vater zum Zeitpunkt der Scheidung seinen Wohnsitz hatte. Ab 1998 befindet sich das Familienbuch bei dem Standesamt, wo die Ehegatten zum Zeitpunkt der Scheidung ihren letzten gemeinsamen Wohnsitz hatten.

Ist die Ehe der Eltern durch den Tod eines der Ehegatten beendet worden, so befindet sich das Familienbuch bei dem Standesamt, wo der überlebende Ehegatte seinen Wohnsitz hat.

In den folgenden Fällen ist es auf jeden Fall erforderlich, sich persönlich oder telefonisch über die vorzulegenden Unterlagen zu erkundigen:

- wenn einer der Partner bereits verheiratet war,
- wenn einer der Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- wenn gemeinsame oder Kinder aus Vorehen vorhanden sind,
- wenn einer der Partner nicht in Deutschland geboren ist.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist 6 Monate lang gültig. Sollten Sie einen konkreten Terminwunsch haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Standesamt.

### Der Termin

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig, jedoch nicht zu frühzeitig. Es reicht aus, wenn Sie 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin anwesend sind.

Die Eheschließung selbst dauert in der Regel 15 Minuten. Bei den Ambiente- und Schlosstrauungen bringt der Standesbeamte mehr Zeit mit.

Die Terminfolge ist so bemessen, dass Ihre Trauung pünktlich beginnt. Sollte es im Einzelfall doch mal zu einer kurzzeitigen Verzögerung kommen, kein Grund zur Beunruhigung, Ihnen wird in jedem Falle schnellst möglichst geholfen.